

**Haushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
verwalteten rechtsfähigen
Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard
für das Haushaltsjahr 2014**

vom

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erläßt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	92.100 EUR
--------------------------------------	-------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 EUR
--------------------------------------	--------------

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Altenheime für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.921.842 EUR	und
in den Aufwendungen mit	4.325.701 EUR	

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.940.507,11 EUR
--------------------------------------	-------------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz (Datum der Ausfertigung)

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister